**Besondere Hinweise für JUNIOR Unternehmen, die Reparaturdienst-**

**leistungen anbieten**

* Bitte gestalten Sie die Verträge mit Ihren Kunden so, dass Haftungen für Folgeschäden auszuschließen sind.
* Wenn Sie Ihren Kunden eine Garantie für geleistete Reparaturen einräumen müssen, so darf diese maximal 3 Monate betragen.
* Garantieansprüche, die noch nach der Auflösung des JUNIOR Unternehmens bestehen, müssen von den Schülern "privat" übernommen werden.
* Schäden, die während einer Reparatur, d.h. durch die Geschäftstätigkeit des JUNIOR Unternehmens, am Eigentum des Kunden entstehen, sind über JUNIOR nicht versichert.
* JUNIOR haftet für alle Verbindlichkeiten aufgrund von Bestellungen der JUNIOR Unternehmen, solange sich diese an die Bestimmungen des Handbuchs (hier insbesondere der Geschäftsordnung) und die Anordnungen der JUNIOR Geschäftsstelle sowie des Koordinators gehalten haben, ausgenommen fahrlässiges Handeln.